



Stadtbote

**Amtsblatt
für die Stadt Oberhof**



28. Jahrgang

Samstag, den 27. März 2021

Nr. 3 / 12. Woche

Frohe Ostern



ICH WÜNSCHE IHNEN UND IHRER
FAMILIE EIN FROHES UND
ERHOLSAMES OSTERFEST.

**IHR THOMAS SCHULZ
BÜRGERMEISTER**



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 3 Abs. 1 und 2 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG)

Der Stadtrat der Stadt Oberhof hat am 16.03.2021 mit Beschluss-Nr. 17-138-21 in öffentlicher Sitzung den Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten in der vorliegenden Fassung mit Stand vom 03.03.2021 gebilligt und die Auslegung beschlossen.

Der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:1.000 sowie der Begründung und den zugehörigen Umweltberichten (Fassung mit Stand vom 03.03.2021) und die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 1 PlanSIG

vom 06.04.2021 bis einschließlich 07.05.2021

durch Veröffentlichung im Internet zu jedermanns Einsicht bereitgestellt.

Die Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltberichte und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) und der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung können, während der öffentlichen Auslegung, auf den Internetseiten der Stadt Oberhof unter: <https://www.oberhof.de/Info-Service/Stadt-Oberhof/Buergerservice/Bebauungsplaene-der-Stadt-Oberhof> eingesehen werden.

Die DIN 45691 wird ausschließlich in der Stadtverwaltung Oberhof, Bauamt, Zimmer 11, Zellaer Straße 10, 98559 Oberhof zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSIG erfolgt als zusätzliches Informationsangebot die öffentliche Auslegung der Unterlagen (Bebauungsplan, Begründung, Umweltberichte und die umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Gutachten) zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Oberhof, Bauamt, Zimmer 11, Zellaer Straße 10, 98559 Oberhof. Es wird weiterhin darauf hingewiesen, dass die DIN 45691 zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird.

In Folge der COVID-19-Pandemie gelten für die Stadtverwaltung Oberhof derzeit geänderte Zugangsmodalitäten.

Für die Einsichtnahme ist es daher erforderlich, einen Termin mit der Stadtverwaltung Oberhof unter der Telefonnummer **036842/28022 bzw. 036842/28013** oder per E-Mail **hauptamt@stadt-oberhof.de** zu vereinbaren. Sobald Änderungen der Zugangsmodalitäten erfolgen, werden diese durch die Stadt Oberhof erneut ortsüblich bekannt gemacht.

Die Einsichtnahme kann nur nach Terminvereinbarung in der Stadtverwaltung Oberhof, Bauamt, Zimmer 11, Zellaer Straße 10, 98559 Oberhof erfolgen.

Während der Auslegungsdauer können von jedermann Äußerungen und Anregungen zu dem Entwurf vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ gegenüber dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 07.05.2019 (Beschluss Nr.: 47-068-19) durch den Beschluss vom 09.06.2020 (Beschluss Nr.: 11-085-20) erweitert wurde. In den Geltungsbereich aufgenommen wurden der Bereich um die „LOTTO Thüringen Skisport-Halle Oberhof“ und der „Oberen Schweizerhütte“.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

In beiden vorliegenden Umweltberichten erfolgte die Bestandserfassung, -bewertung sowie Auswirkungsanalyse bei Umsetzung der Planung für die nachfolgenden Schutzgüter. Darüber hinaus sind für die Schutzgüter folgende Informationen verfügbar:

Mensch

- Informationen zur Betroffenheit der menschlichen Gesundheit und der Bevölkerung insbesondere durch potentielle Lärm- und Lichtimmissionen

Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt

- Beschreibung der vorhandenen Vegetationsstrukturen im Plangebiet und der Umgebung
- Angaben zu vorhandenen Tierarten im Plangebiet und der Umgebung
- Auswirkungen potentieller Lichtimmissionen auf das Schutzgut Tiere

Boden und Wasser

- Informationen zu vorhandenen Bodenarten im Plangebiet
- Informationen zu vorhandenen Oberflächengewässern (Still- und Fließgewässer) und zur Grundwassersituation im Plangebiet

Klima / Luft

- Informationen zur Luftsituation im Plangebiet sowie zum Klimabezirk und den dazugehörigen Parametern (Niederschlag, Temperatur, Wind)

Landschaft

- Informationen zum Naturraum, Oberflächengestalt und der landschaftlichen Strukturierung des Untersuchungsraumes

Kultur- und Sachgüter

- Information zum Vorhandensein und zur Betroffenheit von Kultur- und Sachgütern

Natura-2000-Gebiete und andere Schutzgebiete

- Angaben zu vorhandenen Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (FFH-Gebieten) und Special Protection Area (SPA-Gebieten [Vogelschutzgebieten]) im Untersuchungsraum und der Umgebung
- Angaben zu weiteren Schutzgebieten im Untersuchungsraum und der Umgebung (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiet, Nationalpark, Naturpark, u. a.)
- Angaben zu gesetzlich geschützten Biotopen
- Angaben zum Vorhandensein von Überschwemmungs- und Wasserschutzgebieten einschließlich Informationen zu geltenden Regelungen in Wasserschutzgebieten

Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

- Angaben zur Eingriffsminimierung sowie zur Kompensation des geplanten Eingriffs (Beschreibung der geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen)
- Aussagen/Maßnahmen bezüglich der Minderung von Lärm- und Lichtimmissionen
- Aussagen/Maßnahmen zum Wasserschutz aufgrund der Lage in Wasserschutzgebieten

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB)

Thüringer Landesverwaltungsamt - Raumordnung und Landesplanung vom 03.02.2020

- Teilbereiche des Geltungsbereiches liegen im Vorranggebiet Freiraumsicherung FS 57 und im Vorbehaltsgebiet Freiraumsicherung des Regionalplan Südwestthüringen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Bauaufsicht vom 07.02.2020

- um Immissionsbelastungen frühzeitig bauleitplanerisch bewerten zu können, wird empfohlen die „Obere Schweizerhütte“ in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen und in einer gemeinsamen Lärmprognose zu betrachten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Naturschutzbehörde vom 07.02.2020

- gesetzlich geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG sind nicht im Geltungsbereich vorhanden
- in Teilen ist das Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ vom Plangebiet betroffen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Wasserbehörde vom 07.02.2020

- der Bebauungsplan befindet sich in der Schutzzone III eines ausgewiesenen Trinkwasserschutzgebietes bzw. in der Schutzzone IIIA und IIB des in Revision befindlichen Trinkwasserschutzgebietes für die Ohratalsperre, daher gelten für den Bereich des Plangebietes besondere Bedingungen welche entsprechend einzuhalten sind
- die Erweiterung bestehender oder Ausweisung neuer Baugebiete durch Bauleitpläne oder andere Satzungen, ohne an eine Abwasserbehandlungsanlage mit Herausleitung aus dem Wasserschutzgebiet, sind verboten; daher ist der Bebauungsplan so zu qualifizieren, dass negative Einflüsse auf das Wasserschutzgebiet ausgeschlossen werden können

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Immissionsschutzbehörde vom 07.02.2020

- der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG ist einzuhalten (bei raumbedeutsamen Planungen sind die für eine bestimmte Nutzung vorgesehenen Flächen einander so zuzuordnen, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete soweit wie möglich vermeiden werden)
- die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sind zu berücksichtigen
- eine Prüfung des Immissionsschutzes (Lärm) für die nächste betroffene schutzwürdige Bebauung ist gutachterlich durchzuführen
- auf Grundlage der LAI-Lichthinweise sind mögliche Belastungen auf schutzbedürftige Bebauungen, Passanten und Tiere durch Lichtimmissionen zu beschreiben und zu bewerten

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Abfallbehörde vom 07.02.2020

- es ist mit großen Massenanstieg bei Abgrabungen und Massenbedarf bei Aufschüttungen zu rechnen; daher ist bereits in der Planungsphase darauf zu achten, dass der Anfall von Abfällen so gering wie möglich gehalten wird; Aufschüttungen und Abgrabungen sind nach Möglichkeit so zu planen und zu dimensionieren, dass unter Beachtung der Materialeigenschaften und der Eignung gemäß TR LAGA M20 ein Massenausgleich im Vorhabensgebiet erfolgen kann
- Mutterboden (Oberboden) ist getrennt abzutragen, zu lagern und wiederzuverwerten
- Nachteilige Auswirkungen des geplanten Vorhabens auf den Boden sind durch Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen auszugleichen

Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Denkmal-schutzbehörde vom 07.02.2020

- das Gebiet liegt weder einem Denkmalensemble, noch ist ein Kulturdenkmal unmittelbar vom Vorhaben betroffen
- Beachtung denkmalrechtlicher Belange insbesondere der archäologischen Denkmalpflege

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Naturschutz und Landschaftspflege vom 30.01.2020

- das geplante Gebiet liegt teilweise im Landschaftsschutzgebiet „Thüringer Wald“ und vollständig im Naturpark „Thüringer Wald“

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Wasserrechtlicher Vollzug vom 30.01.2020

- vollständige Lage des Vorhabens im Geltungsbereich der mit Beschluss festgesetzten Schutzzone III und teilweise in der geplanten (schutzbedürftigen) Schutzzone IIB des Wasserschutzgebietes der Trinkwassertalsperre Ohra

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Immissionsüberwachung, Bodenschutz und Altlasten vom 30.01.2020

- bei dem Vorhaben wird der Planungsgrundsatz des § 50 BImSchG eingehalten
- die Einhaltung der Orientierungswerte der DIN 18005, Teil 1, die Einhaltung der Richtwerte der 18. BImSchV und der DIN 4109 im Plangebiet ist zu untersuchen

Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz - Geologischer Landesdienst und Bergbau vom 30.01.2020

- keine Bedenken bezüglich der Belange Geologie/Rohstoffgeologie, Ingenieurgeologie/ Baugrubnbewertung, Hydrogeologie/Grundwasserschutz und Geotopschutz

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Bau- und Kunstdenkmalpflege vom 10.01.2020

- aus Sicht der Bau- und Kunstdenkmalpflege bestehen keine Einwände

Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie - Archäologische Denkmalpflege vom 16.01.2020

- keine grundsätzlichen Einwände, da im Areal bislang keine Bodendenkmäler/Bodenfunde bekannt sind

Thüringer Fernwasserversorgung vom 31.01.2020

- das Plangebiet befindet sich in Gänze im Wasserschutzgebiet der Trinkwassertalsperre Ohra
- eine weitere Überbauung von Quellgebieten im Wasserschutzgebiet der Trinkwassertalsperre der Ohra führt zu erheblichen Beeinträchtigungen der natürlichen Filterfunktion und wird als nicht tragbar beurteilt; einer weiteren Neuversiegelung in größerem Umfang wird daher nicht zugestimmt
- die Einleitung und Versickerung von Niederschlagswasser wird nur gestattet, wenn ein übermäßiger Eintrag von Schadstoffen (zum Beispiel schwer abbaubare organische Stoffe oder Schwermetalle) durch die Wahl der Materialien vermieden wird und die Gestaltung der Einleitungsstellen so erfolgt, dass Erosionsschäden am Boden mit hinreichender Sicherheit vermieden werden
- die zusätzliche Versiegelung von Flächen im Bereich der Sportstätten ist auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen
- auch nach Abschluss der Bauarbeiten ist sicherzustellen und zu überwachen, dass auch bei Starkniederschlagsereignissen keine Einträge von Verunreinigungen ins Einzugsgebiet der Talsperre Ohra erfolgen

Zweckverband Wasser und Abwasser Suhl „Mittlerer Rennsteig“ vom 28.01.2020

- das Plangebiet ist trinkwasserseitig über ein Abnehmerreines Netz an die öffentliche Trinkwasserversorgung angeschlossen
- Schmutzwasserseitig ist das Plangebiet an die öffentliche Entwässerungseinrichtung angeschlossen (Kläranlage Oberhof)
- Die Niederschlagswasserversickerung erfolgt vor Ort

Stadt Zella-Mehlis vom 22.01.2020

- gegen die angedachten Ersatzmaßnahmen (E1 bis E3) in der Gemarkung Zella-Mehlis bestehen keine Bedenken

Bürger 1 (B1) vom 12.02.2020 und vom 27.02.2020

- Antrag auf Erweiterung des Plangebietes um den Bereich der „Oberen Schweizerhütte“
- Hinweise auf Lärmbeträchtigungen an der „Oberen Schweizerhütte“

III. Aus Gutachten

- es liegt eine „Schallimmissionsprognose LG 26/2020 für den Bebauungsplan Sondergebiet „Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang“ der Stadt Oberhof“, in der Fassung vom 03.03.2021, des Ingenieurbüros Frank und Schellenberger GbR (IFS) vor; in dem Gutachten erfolgt eine Prüfung bezüglich der Auswirkungen durch Nutzungs- und Anlagenbedingten Lärm im Plangebiet auf schutzbedürftige Nutzungen innerhalb und außerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes und die Festlegung daraus resultierender Maßnahmen
- es liegt eine „Bewertung der Licht-Immissionswerte des Beleuchtungskonzeptes der Rennschlitten- und Bobbahn/Fallbachhang der Stadt Oberhof“ von der IBT4Light GmbH, Fürth (GA-Nummer: Te-210126-O-1 mit Stand 01.02.2021) vor; in der Bewertung wurden Auswirkungen durch die Lichtimmissionen von der Rennschlitten- und Bobbahn und dem Fallbachhang geprüft/eingeschätzt sowie Maßnahmen zur Reduzierung der Lichtimmissionen vorgeschlagen

Oberhof, den 18.03.2021

Schulz

Bürgermeister

-Siegel-

Beschlüsse des Stadtrates aus der öffentlichen Sitzung am 2. Februar 2020**Beschluss Nr.: 16-125-21**

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zur Errichtung eines Verkaufspavillons auf dem Flurstück 41/12 der Flur 6 der Gemarkung Oberhof. Der Entscheidung nach § 30 ThürKO wird zugestimmt.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-126-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zur Errichtung einer Schneeerzeugungs- und Schneelagerhalle auf dem Flurstück 1/40 der Flur 4 der Gemarkung Oberhof. Der Entscheidung nach § 30 ThürKO wird zugestimmt.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-127-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum temporären Aufstellen eines Technoalpin Snowfactory Containers zur Schneeerzeugung an der Straße des Sports (Flurstück 1/57 der Flur 4 der Gemarkung Oberhof). Der Entscheidung nach § 30 ThürKO wird zugestimmt.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-128-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum Aufstellen von 3 Fasshäusern auf dem Flurstück 1/48, Flur 10, Gemarkung Oberschöna. Der Entscheidung nach § 30 ThürKO wird zugestimmt.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-129-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Flurstück 200/37 der Flur 1 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

0 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-130-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zum Neubau von 12 Chalets in Ergänzung zum Family Hotel.

Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Sondergebiet Hotel „Schützenberg“ Stadt Oberhof:

1. von der 30 m Waldabstandsfläche um den Bau von zwei Chalets zu ermöglichen und

2. zum Überschreiten der Baugrenze in das angrenzende Ausgleichsgebiet um den Bau eines Chalets zu ermöglichen wird stattgegeben.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-131-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 das städtebauliche Einvernehmen zur Errichtung eines Vorstellbalkons auf dem Flurstück 33/1 der Flur 1 der Gemarkung Oberhof.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-132-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021:

- 01 Der Stadtrat billigt den Entwurf des Bebauungsplans „Gräfenrodaer Straße“ der Stadt Oberhof, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Januar 2021.
- 02 Der Entwurf des Bebauungsplans „Gräfenrodaer Straße“ der Stadt Oberhof, bestehend aus der Planzeichnung im Maßstab 1:500, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung in der vorliegenden Fassung mit Stand vom Januar 2021, ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
- 03 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind über die Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans „Gräfenrodaer Straße“ der Stadt Oberhof zu unterrichten und parallel dazu gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.
- 04 Die Billigung des Entwurfes sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-133-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof erteilt in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 die Genehmigung zu den Vergaben der Einzellose ZOB/BBH 4. BA:

- Los 2.1 - Estrich, Fliesen an die Firma BK Kaufmann Bau-GmbH zum Angebotspreis von 17.574,91 €
- Los 2.2 - Unterdecken, Türen, Maler an die Firma Römhilder Werkstätten Maler GmbH zum Angebotspreis von 133.949,09 €
- Los 2.3 - Schlosser an die Firma Stahlbau Thümmel GmbH zum Angebotspreis von 185.401,75 €
- Los 2.4 - Beton, Mauerwerk an die Firma Ickes Hochbau zum Angebotspreis von 48.943,36 €
- Los 2.5 - Betonsanierung an die Firma Faas Bautenschutz GmbH zum Angebotspreis von 84.699,21 €
- Los 3.2 - Dach an die Firma Europa-Dach Ltd. zum Angebotspreis von 105.793,70 €
- Los 3.4 - Gerüst an die Firma S.Schneider Gothaer Gerüstbau zum Angebotspreis von 102.208,03 €
- Los 3.5 - Beschichtung, Markierung an die Firma PECL Bautentechnik GmbH zum Angebotspreis von 82.270,15 €
- Los 4 - Gussasphalt an die Firma Strabag AG zum Angebotspreis von 342.903,33 €.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-134-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beruft in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 Frau Tina von Nordheim zum Mitglied des Aufsichtsrates der Tourismus GmbH Oberhof.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss Nr.: 16-135-21

Der Stadtrat der Stadt Oberhof beruft in seiner öffentlichen Sitzung am 02.02.2021 Herrn Sebastian Haseney zur Entsendung in den Aufsichtsrat der Oberhofer Sport und Event GmbH vorzuschlagen.

Abstimmung: von 8 anwesenden Stadträten:

7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen

Amtliche Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Oberhof hat in seiner Sitzung am 13.03.2012 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr.: 30/182/2012), welcher hiermit ortsüblich bekannt gemacht wird.

Genehmigung des Bebauungsplanes „Stadtmitte-Oberhof“ - Stadt Oberhof - mit integriertem Grünordnungsplan-

- 01 Der Stadtrat der Stadt Oberhof beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
- 02 Der Bürgermeister der Stadt Oberhof wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
- 03 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Stadtrat der Stadt Oberhof den Bebauungsplan „Stadtmitte - Oberhof“ - Stadt Oberhof - mit integriertem Grünordnungsplan-, in der Fassung vom 26.10.2011 bestehend aus der Planzeichnung (M 1: 1.000) mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
- 04 Die Begründung zum Bebauungsplan „Stadtmitte - Oberhof“ - Stadt Oberhof - mit integriertem Grünordnungsplan - vom 26.10.2011 wird durch den Stadtrat der Stadt Oberhof gebilligt.
- 05 Der Bürgermeister der Stadt Oberhof wird beauftragt, für den Bebauungsplan „Stadtmitte - Oberhof“ - Stadt Oberhof - mit integriertem Grünordnungsplan- gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist als dann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Der von der Stadt Oberhof am 13.03.2012 als Satzung beschlossene o. g. Bebauungsplan wurde auf der Grundlage des § 10 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. Juli 2011 (BGBl. L S. 1509) und gemäß Bescheid des Landratsamtes Schmalkalden- Meiningen vom 25.07.2012 **genehmigt**.

Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan „Stadtmitte-Oberhof“-Stadt Oberhof einschließlich der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Stadtverwaltung Oberhof, Zellaer Straße 10, 98559 Oberhof während der allgemeinen Dienstzeiten im Bauamt:

Montag	10.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	10.00 bis 12.00 Uhr 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	10.00 bis 12.00 Uhr

(außer feiertags) einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Hinweise auf Rechtsfolgen

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB ist bei Inkraftsetzung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen hinzuweisen. Hiermit erfolgt dieser Hinweis.

Unbeachtlich werden entsprechend § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis

des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO). Hiermit wird auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen entsprechend § 21 Abs. 4 Satz 4 ThürKO hingewiesen. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Oberhof, den 18.03.2021

Thomas Schulz

Bürgermeister

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 21.04.2021

Nächster Erscheinungstermin

Samstag, den 01.05.2021



Impressum

„Stadtbote“

Amtsblatt für die Stadt Oberhof

Herausgeber: Stadt Oberhof

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den den amtlichen Teil: Stadt Oberhof

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau
Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 / 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Mitteilungen

Mitteilung aus dem Ordnungsamt

Liebe Oberhofer,

ab dem 01.04.2021 wird Ihr Grünschnitt zu den gewohnten Zeiten im Bauhof Oberhof angenommen:

Dienstag	11:00 Uhr - 13:00 Uhr
Mittwoch	15:30 Uhr - 18:00 Uhr
Donnerstag	11:00 Uhr - 13:00 Uhr
jeder 1. und 3. Samstag im Monat	09:00 Uhr - 11:00 Uhr

Ich möchte darauf hinweisen, dass weder am Straßenrand abgelegter Grünschnitt, noch abgestellte Säcke mit Grünschnitt durch den Bauhof mitgenommen werden und vom Besitzer selbst zu entsorgen sind.

Lisa Ballenberger
Ordnungsamt

Ämter & Ansprechpartner

Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner im Rathaus und der Stadtverwaltung für Ihre Fragen und Mitteilungen:

Stadtverwaltung Oberhof

Zellaer Straße 10
98559 Oberhof

Tel.: 036842 2800
Fax: 036842 28031
E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Montag	10 Uhr bis 12 Uhr
Dienstag	10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 16 Uhr
Mittwoch	nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	10 Uhr bis 12 Uhr und 14 Uhr bis 18 Uhr
Freitag	10 Uhr bis 12 Uhr

Bürgermeister
Thomas Schulz

Sekretariat
Lisa Weisheit

Tel.: 036842 28012
E-Mail: info@stadt-oberhof.de

Sprechzeiten des Bürgermeisters
nach vorheriger Vereinbarung

Haupt- und Personalamt / Bauamt
Holger Orthey

Tel.: 036842 28013
E-Mail: hauptamt@stadt-oberhof.de

Annika Robel

Tel.: 036842 28014
E-Mail: robel@stadt-oberhof.de

Ordnungsamt

Lisa Ballenberger
Tel.: 036842 28018
E-Mail: ordnungsamt@stadt-oberhof.de

Einwohnermeldeamt / Friedhofswesen / Fundbüro
Andrea Wischniewski

Tel.: 036842 28028
E-Mail: meldeamt@stadt-oberhof.de

Kämmerei
Katja Hörold

Tel.: 036842 28019
E-Mail: kaemmerei@stadt-oberhof.de

Steuern und Abgaben / Tourismusabgaben
Alexandra Koch

Tel.: 036842 28021
E-Mail: koch@stadt-oberhof.de

Kasse

Chris Dähne
Tel.: 036842 28020
E-Mail: kasse@stadt-oberhof.de

Bauhof Oberhof

Im Kehltal
98559 Oberhof
Tel.: 036842 22296
E-Mail: bauhof@stadt-oberhof.de

Bereitschaftsdienste

Apothekenbereitschaftsdienst März / April 2021

täglich wechselnder Bereitschaftsdienst / jeweils 8 bis 8 Uhr

27.03./28.03.	Alexander-Apotheke Mitte, Suhl	Tel. 03681/4544240	Oberhof	Tel. 036842/22348
29.03.	Adler-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/707704	Auen-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/727133
30.03.	Apotheke Heinrichs, Suhl	Tel. 03681/721161	Magdalenen-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel. 03682/41016
	Raben-Apotheke, Viernau	Tel. 036847/159710	Wald-Apotheke, Schmiedefeld	Tel. 036782/6380
31.03.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/760473	Markt-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel. 03682/40156
01.04.	Easy-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/867320	Alexander-Apotheke Nord, Suhl	Tel. 03681/462449
02.04.	Robert-Koch-Apotheke,		Sertürner-Apotheke, Schwarza	Tel. 036843/71383

07.04.	Spangenberg-Apotheke, Suhl	Tel.03681/79130	22.04.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/760473
08.04.	Alexander-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/79140	21.04.	Lauterbogen-Apotheke, Sertürner-Apotheke,	
09.04.	Lauterbogen-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/707126	23.04.	Schwarza Alexander-Apotheke Nord, Suhl	Tel. 036843/71383 Tel. 03681/462449
10.04./11.04.	Adler-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/707704	24.04./25.04.	Apotheke Heinrichs, Suhl	Tel. 03681/721161
12.04.	Alexander-Apotheke Mitte, Suhl	Tel. 03681/4544240		Raben-Apotheke, Viernau	Tel. 036847/159710
13.04.	Magdalenen-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel. 03682/41016	26.04.	Spangenberg-Apotheke, Suhl	Tel.03681/79130
	Wald-Apotheke, Schmiedefeld	Tel. 036782/6380	27.04.	Alexander-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/79140
14.04.	Neue Apotheke, Zella-Mehlis	Tel. 03682/4017		Lichtenau-Apotheke, Benshausen	Tel. 036843/7860
15.04.	Spangenberg-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel. 03682/460915	28.04.	Robert-Koch-Apotheke, Oberhof	Tel. 036842/22348
16.04.	Adler-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/707704		Auen-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/727133
17.04./18.04.	Robert-Koch-Apotheke, Oberhof	Tel. 036842/22348	29.04.	Alexander-Apotheke Mitte, Suhl	Tel. 03681/4544240
	Auen-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/727133	30.04.	Magdalenen-Apotheke, Zella-Mehlis	Tel. 03682/41016
19.04.	Easy-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/867320		Wald-Apotheke, Schmiedefeld	Tel. 036782/6380
20.04.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/760473	01.05./02.05.	Fuchs-Apotheke, Suhl	Tel. 03681/760473
	Suhl	Tel. 03681/707126			



Notdienstbereich Suhl

Sprechzeiten in der Notdienstzentrale

Montag	keine Sprechstunde
Dienstag	keine Sprechstunde
Mittwoch	16-20 Uhr
Donnerstag	keine Sprechstunde
Freitag	16-20 Uhr
Samstag, Sonntag	09-12 Uhr und
Feiertag, Brückentage	16-19 Uhr
und	
24.12., 31.12.	

Hausbesuchszeiten

Mo, Di, Do	18-07 Uhr
Mi, Fr	13-07 Uhr
Samstag, Sonntag	07-07 Uhr
Feiertag, Brückentage	
und	
24.12., 31.12.	

Rufnummer:
116 117

Anschrift ND-Zentrale:
SRH Zentralklinikum Suhl
Albert-Schweitzer-Straße 2
98527 Suhl



Befinden Sie sich in einer lebensbedrohlichen Notfallsituation, wenden Sie sich bitte sofort an die Rettungsleitstelle: Telefon 112.

Schulnachrichten

Neues aus der Grundschule

Bunte Osterhasenwerkstatt

Vor genau einem Jahr war unsere Grundschule ganz geschlossen. In diesem Jahr gibt es wenigstens die Notbetreuung. Fleißige Osterbastelschüler können jetzt richtig ihre Talente ausleben. Ob Osterkarten, Ostereier oder allerlei Osterbasteleien kennzeichnen zurzeit den Schulvormittag. Das eigene Osterkörbchen basteln die Kinder aber eigenständig im Homeschooling und geben es beim Osterhasen in der Schule ab. Am letzten Schultag vor den Osterferien gibt es dann die große Osternestsuche auf dem Schulhof.



Legobauarbeiten oder Konzentrationsspiele im Hort

Die Hortkinder haben im Moment viel Platz zum Spielen und nutzen das auch sehr gerne aus. Die Legobaumeister der Klassen 1 und 2 entwerfen Landschaften oder bauen Häuser und Türme. Die Großen der Klasse 4 lieben Konzentrationsspiele bis die Köpfe rauchen.



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Oberhof

Die Kirchgemeinde Oberhof lädt zu den Gottesdiensten in der Kar- und Osterwoche herzlich ein. Es wäre schön, wenn die Oberhofer den Weg in ihr Gotteshaus finden würden.

Sonntag, 28.03.2021

11:00 Uhr Palmsonntagsgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Donnerstag, 01.04.2021

19:00 Uhr Gottesdienst zum Gründonnerstag
Magdalenenkirche Mehliß

Freitag, 02.04.2021

11:00 Uhr Karfreitagsgottesdienst mit Propst Schüfer
Christuskirche Oberhof

Sonntag, 04.04.2021

11:00 Uhr Osterfestgottesdienst
Christuskirche Oberhof

Montag, 05.04.2021

17:00 Uhr Ostergottesdienst
St. Blasii-Kirche Zella

Sonntag, 11.04.2021

11:00 Uhr Gottesdienst zum Weißen Sonntag
Christuskirche Oberhof

Auch in unseren Kirchen gelten die gesetzlich festgelegten Hygieneregeln.

Wir sind froh und dankbar unter den gegenwärtigen Bedingungen trotzdem Gottesdienste feiern zu dürfen. Diese Dankbarkeit möge sich auf die gesamte Gemeinde übertragen.

Wir wünschen allen gesegnete Kar- und Ostertage.

M. Eschrich

Vereine und Verbände

DRK Bergwacht Oberhof

Ein Wochenende für den Skisprungnachwuchs...

Vom 23.-24.01. fand auf der kleinen Schanze im Kanzlersgrund der O.P.A. Alpencup der Spezialspringer statt.

Voll im Einsatz auch Einsatzkräfte aus unserer Bergwacht, die zusammen mit Rettungsdienstlern des DRK-Kreisverband Meiningen e.V. für die medizinische Absicherung bereitstanden.

Kurzfristig standen, am Samstagmorgen, auch zwei Einsatzkräfte als Tretkommando zur Verfügung, um den Aufsprunghang nach Neuschneefällen zu präparieren und zu markieren.



Drei Einsätze in Folge...

Am Samstag, den 30.01. alarmierte uns die Rettungsleitstelle zu einer gestürzten Skifahrerin in die Nähe des Knüllfeldes, bei Steinbach-Hallenberg. Kaum war der Einsatz beendet, musste bei einem Rodelunfall „An der Kniebreche“ geholfen werden. Auf der Rückfahrt erhielten die Einsatzkräfte eine weitere Alarmierung. Der Wirt des Veilchenbrunnens informierte die Bergwacht-Leitung, dass bei ihm am Gasthaus ein Skifahrer mit einer Schulterverletzung versorgt und abtransportiert werden musste.

Da der Forstweg nur mit Allradfahrzeugen befahrbar ist, konnte nur der Notarzt bis zu Gaststätte fahren. Die Bergwacht übernahm dann den Transport mit dem ATV bis zur Straße, wo der Rettungstransportwagen wartete.



Abendliche Vermisstensuche...

Am Samstag, den 06.02. erfolgte um 18:15 Uhr die Alarmierung durch die Rettungsleitstelle, zur Unterstützung der Polizei Thüringen bei der Suche nach einer Person, die sich beim Skilaufen verirrt hatte.

Um 18:40 standen 13 Einsatzkräfte am Oberhofer Grenzdorfer bereit, um die Suche mit All-Terrain-Vehicle, zwei Motorschlitten, MTW und wenn nötig zu Fuß auf Schneeschuhen aufzunehmen.

Zum Glück konnte die Polizei noch das Mobiltelefon des Vermissten orten, bevor sich dessen Akku abschaltete.

Der Vermisste konnte dann auch in der Nähe seiner zuletzt ortbaren Position unverletzt von uns gefunden werden.

Ein großer Dank geht an das Team der Thüringer Hütte, die kurzerhand ihren Gastraum zur Verfügung gestellt haben, damit sich die Einsatzleitung und Einsatzkräfte darin aufhalten konnten.



Ein unfallfreies Wochenende an der Schanzenanlage im Kanzlersgrund...

Während in Oberstdorf die weltbesten Skispringerinnen und Skispringer bei den nordischen Skiweltmeisterschaften die Besten ermittelten, kam am 27. & 28.02. der Skisprungnachwuchs in Oberhof zusammen.

Am Freitag fand auf der HS 100 im Kanzlersgrund ein Deutschlandpokal und am Samstag und Sonntag der FIS-Cup statt.

Vom DRK-Kreisverband Meiningen e.V. standen täglich Einsatzkräfte des Rettungsdienstes mit einem Fahrzeug, zwei Einsatzkräfte der Bergwacht Oberhof mit Bergrettungstechnik und ein Notarzt für Einsätze bereit.

Bei super winterlichen Bedingungen, mit etwas Neuschnee am Freitag und Sonnenschein am Sonntag, mussten wir nicht wirklich helfend tätig werden.



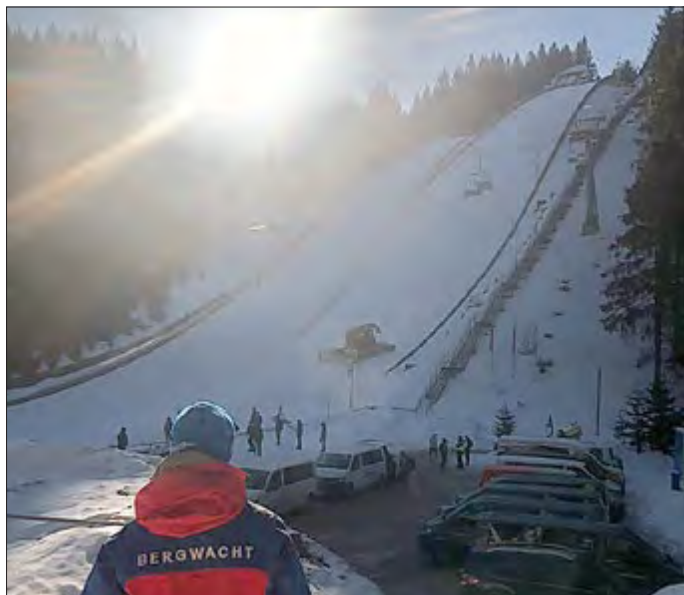
Und noch ein schönes Winterwochenende...

Vom 05.-07.03. veranstaltete der Thüringer Skiverband e.V. kurzfristig einen weiteren Deutschlandpokal.

Diesmal kamen zu den Skispringern auch noch die Nordisch Kombinierten dazu, die auf der HS 100 der LOTTO Thüringen Schanzenanlage im Kanzlersgrund und in der LOTTO Thüringen ARENA am Rennsteig ihre Besten ermittelten.

Am Freitag, Samstag und Sonntag waren auch wieder Einsatzkräfte aus unserer Bergwacht, zusammen mit Rettungsdienstlern aus dem DRK-Kreisverband Meiningen e.V. vor Ort, um bei Unfällen schnelle Hilfe leisten zu können.

Etwas Neuschnee am Freitag und viel Sonne an den beiden weiteren Tagen, sorgten für beste Bedingungen und spannende Wettbewerbe.



WSV Oberhof 05 e. V.



Erfolgreiche Saison für Johannes Ludwig

Die Saison der Rennrodler verlief auf Grund der Coronapandemie ganz anders als geplant. Alle Weltcuprennen und auch die Weltmeisterschaften fanden auf europäischen Bahnen statt, teilweise auch auf einigen Bahnen mit zwei Wettkämpfen um die Reisetätigkeit zu minimieren. Und wie auch in den anderen Sportarten fanden alle Wettkämpfe leider ohne Zuschauer statt. Die strengen Regeln des internationalen und deutschen Verbandes waren mit stark veränderten Abläufen bei der Unterbringung, dem Training und auch den Wettkämpfen verbunden.

Johannes Ludwig vom WSV Oberhof hat sich von den schwierigen äußeren Bedingungen nicht beeindrucken lassen und die beste Wettkampfsaison in seiner langen Rodelkarriere absolviert. Hinter den Überflieger der Saison, den mehrfachen Olympiasieger Felix Loch aus Berchtesgaden, wurde er Zweiter in der Gesamtweltcupwertung. Und dass bei einer großen Leistungsdichte im Männerbereich. Grundlage dafür waren die stabilen Leistungen in allen Weltcups. Mehrfach stand er mit auf dem Siegerpodest und belegte bei den Weltmeisterschaften in Königssee Platz 5, nur um 0,02 Sekunden von der Bronzemedaille entfernt.

Der als Saisonschluss geplante Test der neuen Olympiabahn bei Peking ist Corona bedingt ausgefallen und auf den Herbst dieses Jahres verschoben worden. Außer den Sportlern aus China hat noch keiner Erfahrungen mit der neuen Bahn. Johannes bereitet sich auf seine zweiten olympischen Spiele vor und wir wünschen ihm auf diesem Weg viel Erfolg.

Ulrich Frielinghaus
Abteilungsleiter Kufe

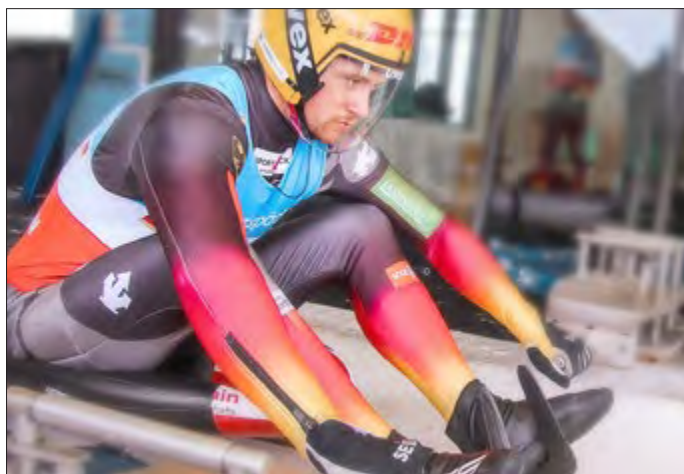


Foto: Ronny Knoll

Ehrenamt

Und auch Danke möchten wir sagen....

An unsere fleißigen Helfer Micha und Ronny, die sofort bereitstanden, als der WSV Schmiedefeld Helfer brauchte, die die Schanze für den Alpencup herrichten konnten.

Hier war echte „Fußarbeit“ gefragt!



Auszeichnung

Unsere Skilangläuferin Lilly Münch wurde von der Stadt Suhl für ihre sportlichen Leistungen in der Saison 2020 ausgezeichnet.

Lilly war Siegerin bei der Deutschen Meisterschaft im Para Skilanglauf und trainiert in „normalen“ Zeiten in einer unserer Trainingsgruppen.

Herzlichen Glückwunsch zu dieser tollen Auszeichnung!



Nordische Ski-WM

Durch ihren Weltmeistertitel bei der JWM hatte Lisa sich ein Startplatz bei der Heim WM in Oberstdorf gesichert.

Sie kam im Sprint, im Skiathlon und im Einzel zum Einsatz und konnte sich Plätze im vorderen Drittel des Teilnehmerfeldes erlaufen!

Herzlichen Glückwunsch!



Fotos: @regrann



COC Cups in Premanon und Pokljuka

Die letzten zwei Wochen verbrachten unsere Langläufer Lisa Lohmann und Helen Hoffman in Frankreich und Slowenien.

In Frankreich wurde zunächst ein Einzel in der freien Technik ausgetragen, hier gewann Helen über 7,5 km, Lisa wurde über 10 km Zweite. Am nächsten Tag wurde die Verfolgung über 10 km in der klassischen Technik gelaufen. Auch hier konnte sich Helen den Sieg sichern, Lisa wurde wieder Zweite.

Auf der Pokljuka stand ein Sprint in der freien Technik auf dem Plan. Helen wurde hier 19., Lisa 10.

Über 7,5 km klassisch wurde Helen Vierte und Lisa über 10 km Zweite.

In der Verfolgung über 10 km Skating verbesserte sich Helen auf Platz 2 und Lisa gewann ihr Rennen.

Lisa gewann damit auch die Gesamtwertung, was für sie ein Startrecht im Weltcup bedeutet!

Herzlichen Glückwunsch euch beiden und nun gute Erholung!





JWM Biathlon Obertilliach

Simon Kaiser qualifizierte sich für eine Teilnahme an der JWM in Obertilliach Anfang März.

Im Sprint über 10 km wurde er mit 0 Fehlern Vierter.

In der Verfolgung wurde er 26.

Und die Deutsche Staffel beendete das Rennen auf Platz 5.

Herzlichen Glückwunsch!

@simonkaiser_



IBU Cup Obertilliach

Unsere Biathleten Lucas Fratzscher und Simon Kaiser waren am letzten Wochenende zum letzten IBU Cup der Saison in Obertilliach am Start.

Zuerst wurde ein verkürzter Einzelwettkampf ausgetragen. Hier wurde Lucas 57. und Simon 79.

Beim 1. Sprint des Wochenendes wurde Lucas 21. und Simon 38.

Beim 2. Sprint wurde Lucas mit 1 Fehler Zehnter. Simon beendet das Rennen als 48.

In der Mixed Staffel gelang Lucas das perfekte Rennen. Mit 0 Fehlern konnte er als Schlussläufer die Staffel zum Sieg führen.

Herzlichen Glückwunsch!



Frohe Ostern!

Wir wünschen unseren Sportlern und ihren Familien, allen Freunden und Unterstützern ein frohes Osterfest!

